
Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der PATRIZIA Immobilien AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Zum Zeitpunkt dieser Erklärung entspricht der Vorstand und Aufsichtsrat der PATRIZIA Immobilien AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 2. Juni 2005 mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 3.8 Satz 3 (D&O-Versicherung – Selbstbehalt der Organmitglieder)

Die PATRIZIA Immobilien AG hat eine D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt für die Gremienmitglieder vorsieht. Ein Selbstbehalt hat nach Auffassung der PATRIZIA Immobilien AG keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Aus diesem Grund entspricht die PATRIZIA Immobilien AG dieser Empfehlung nicht.

Ziffer 4.2.3 (Gesamtvergütung des Vorstandes)

Die Gesamtvergütung des Vorstandes der PATRIZIA Immobilien AG umfasst derzeit neben fixen und variablen Bestandteilen noch keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Auch Begrenzungsmöglichkeiten für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sind nicht vereinbart.

Die Grundzüge des Vergütungssystems werden weder auf der Internetseite bekannt gemacht oder im Geschäftsbericht erläutert noch informiert der Aufsichtsratsvorsitzende die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung.

Sobald der Aufsichtsrat der PATRIZIA Immobilien AG ein überzeugendes Konzept zur Ausgestaltung einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erarbeitet und umgesetzt hat, wird die PATRIZIA Immobilien AG darüber in geeigneter Form informieren.

Ziffer 4.2.4 Satz 2 (Individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstandes)

Die PATRIZIA Immobilien AG entspricht derzeit nicht der Empfehlung, die Vergütung des Vorstandes individuell auszuweisen. Die PATRIZIA Immobilien AG weist jedoch im Anhang des Konzernabschlusses die Gesamtvergütung des Vorstandes aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aus.

Ziffer 5.2 Satz 2 (Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden in den Ausschüssen, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzung vorbereiten)

Der Aufsichtsrat der PATRIZIA Immobilien AG besteht aus drei Mitgliedern. Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder halten die Gremien der PATRIZIA Immobilien AG die Bildung von Ausschüssen für nicht sinnvoll. Auf Grund nicht gebildeter Ausschüsse kann die PATRIZIA Immobilien AG der Empfehlung, der Aufsichtsratsvorsitzende soll zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzung vorbereiten, nicht entsprechen.

Ziffer 5.3 (Bildung von Ausschüssen)

Der Aufsichtsrat der PATRIZIA Immobilien AG besteht aus drei Mitgliedern. Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder halten die Gremien der PATRIZIA Immobilien AG die Bildung von Ausschüssen für nicht sinnvoll.

Ziffer 5.4.7 Satz 4 und 5 (Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt.

Ziffer 5.4.7 Satz 6 und 7 (Individualisierter Ausweis der Vergütung des Aufsichtsrates)

Die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen und/oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen werden nicht individualisiert, sondern in einer Summe angegeben.

Für den Vorstand:

Wolfgang Egger
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Theodor Seitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats